

# Besuchskommission nach § 27 PsychKHG

bestellt durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,  
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Besuchskommission Stuttgart

An die  
Psychiatrie Heidenheim  
Schloßhaustraße 100  
89522 Heidenheim  
z.H. von Herrn Dr. Zinkler (Chefarzt)

12.7.18

Sehr geehrter Herr Dr. Zinkler,

anbei nun auch auf dem Postweg der Bericht der Besuchskommission Stuttgart betreffend die Visitation in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Heidenheim. Vorab hatte ich Ihnen den Bericht ja auch schon per Email zukommen lassen.

Der Gesamtbericht, den wir dem Ministerium und dem Regierungspräsidium zukommen lassen, besteht aus einem Anschreiben und mehreren Anhängen. Das „Herz“ des Gesamtberichts ist der Bericht über die Visitation, welchen Sie hier als Anhang 2 vorfinden. Die anderen Anhänge bestehen aus den Vorabberichten, welche Sie uns im Vorfeld haben zukommen lassen (Berichtsgliederung, Broset-Skala, Fixieranleitung, Leitlinie zum Umgang mit Zwang und Gewalt) und welche Ihnen deshalb ja bekannt sind.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Ulrike Leins

Sprecherin Besuchskommission Stuttgart

Mitglieder der  
Besuchskommission  
Stuttgart

Dr. Ulrike Leins (Sprecherin)

Birgit Luik  
(Stv. Sprecherin)

Dr. Werner Trägner

Daniela Schmid

Hans-Gert Thiede

Dr. Gert Döring

Dr. Tobias Hölz

Marius Hüttenrauch

Edeitraud Klingler

Hermann Villinger

Dagmar Röhm

Dr. Sabine Müller

Ursula Görnitz

Brita Reese

## Anhang 2

### Bericht der Besuchskommission Stuttgart über die Visitation der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Klinikum in Heidenheim

#### 1. Räumliche Bedingungen

Die psychiatrische Klinik Heidenheim hat drei offen geführte Stationen mit jeweils gleicher Ausstattung und einem großen Garten, der für alle frei zugänglich ist. Die Stationen haben durchgängig 2-Bett-Zimmer. Seit dem Modellprojekt „Regionalbudget“ mit der Möglichkeit aufsuchender Akutbehandlung (Hometreatment) können auch Einzelzimmer vergeben werden, da durchschnittlich vier PatientInnen je Station zu Hause behandelt werden. Die Stationszimmer (Pflege) sind großräumig (drei aneinander gereihte Räume), sodass dort die Möglichkeit besteht, nachts fixierte Patienten zu betreuen, womit eine 1:1-Betreuung gewährleistet werden kann.

#### 2. Unterbringungen nach PsychKHG/Zwangmaßnahmen

Die psychiatrische Klinik in Heidenheim ist aus Sicht der Besuchskommission bzgl. Prävention, Anzahl und Durchführung von Zwangsmaßnahmen vorbildlich aufgestellt. Dass dies möglich ist, liegt an den Synergien verschiedenster Maßnahmen und Grundhaltungen:

- A. Die Klinikleitung und die drei Stationsteams haben die gemeinsame Philosophie, dass alle MitarbeiterInnen bzw. Berufsgruppen dazu beitragen müssen, dass der Umgang mit Zwangsmaßnahmen die größte professionelle Herausforderung an psychiatrisch Tätige ist. Daher wird eine 1:1-Betreuung immer durchgeführt und dies wird von allen professionellen Berufsgruppen geleistet (auch von Ärzten, Ergotherapeuten, Sozialarbeitern etc.; keine ungelernten Mitarbeiter wie z.B. Studenten oder Praktikanten). Die Fixierung kann von jedem professionellen Mitarbeiter aufgehoben werden. Um die Belastung des Personals bei den 1:1-Betreuungen gering zu halten, wird auf jeder der drei Stationen bei Bedarf fixiert (mehr als eine Fixierung je Station gab es bisher nicht) und die 1:1-Begleitung wird alle zwei Stunden gewechselt. Wenn Mitarbeiter im Dienst sind, die Festhaltetechniken gelernt haben und gute Erfahrungen damit gemacht haben (kürzere Zwangsmaßnahmen), werden auch diese praktiziert. **Isolierzimmer** werden als Möglichkeit einer Zwangsmaßnahme nicht vorgehalten. Die Begründung des Leitungsgremiums ist:
- Die zwingend vorgegebene 1:1-Betreuung ist bei einer Isolierung nicht möglich.
  - In der Fixierung ist die Auseinandersetzung mit dem Patienten / der Patientin bzgl. der Beendigung der Fixierung besser möglich.
  - Eine Isolierung verführt eher zu einer zeitlich längeren Zwangsmaßnahme bzw. die Schwelle zur Beendigung derselben ist evtl. höher.
- B. Es ist erklärtes Ziel der Klinik, Zwangsmaßnahmen zu vermeiden (Prävention). Daher wird das Personal geschult, einen Zugang unter Betonung des Beziehungsaspekts zu

gewaltbereiten Patienten zu suchen, um Vertrauen zu schaffen. Hierbei wird das Personal von zwei angestellten Peer-BeraterInnen unterstützt (auch Peer-to-Peer-Beratung). Schließlich wird allen Patienten, die Erfahrung mit der Anwendung von Zwangsmaßnahmen gemacht haben, angeboten, eine Behandlungsvereinbarung mit der Klinik abzuschließen. Weitere Maßnahmen zur Gewaltprävention s. Absatz 3

- C. Um dem Personal mehr Sicherheit im Umgang mit krankheitsbedingter Aggression zu geben, werden anhand des Safewords-Programms ([www.safewords.net](http://www.safewords.net)) systematische Schulungen angeboten.
- D. Peer-Berater sind in die Entscheidungsgremien der psychiatrischen Klinik eingebunden, auch bei der Personalauswahl.
- E. Peer-Berater sind wöchentlich präsent auf den Stationen, aktuell wird eine Peer-Beraterin auch in Form einer geringfügigen Beschäftigung auf einer Station eingesetzt.
- F. Angehörige sind ebenfalls mit in die Entscheidungsprozesse der psychiatrischen Klinik eingebunden.
- G. Überbetten, häufig verbunden mit einer erhöhten Belastung für Mitarbeiter und Patienten, werden vermieden. Wenn die Betten einer Station belegt sind, muss grundsätzlich eine andere Station aufnehmen. Falls notwendig wird auch auf eine Station aufgenommen, die nicht auf die Erkrankung des Patienten spezialisiert ist mit dem Ziel, später auf die zum Patienten passende bzw. spezialisierte Station zu verlegen.
- H. Die Klinikleitung trifft sich monatlich bei einer Abendveranstaltung in der Stadt Heidenheim mit ehemaligen PatientInnen, Angehörigen und den Peer-BeraterInnen zu Diskussionsrunden.

### **3. Weitere Maßnahmen zur Gewaltprävention und Deeskalation**

- Alle neuen Mitarbeiter erhalten eine Deeskalationsschulung (Pflichtschulung).
- Therapieangebote werden auch für untergebrachte Patienten, die die Station nicht alleine verlassen dürfen, vorgehalten. Die Patienten werden bei Bedarf in Begleitung zu den Angeboten gebracht.
- Es besteht die Möglichkeit zur externen Supervision (ca. 6 x pro Jahr und bei Bedarf).
- Alle Patienten haben die Möglichkeit, in Ausgang zu gehen. Falls erforderlich, werden sie von Personal begleitet. Ebenfalls wie bei der 1:1-Betreuung sind bei der Begleitung im Ausgang auch alle Berufsgruppen beteiligt. Es gibt nie „keinen Ausgang“.
- Beschwerdemöglichkeiten bestehen sowohl für Mitarbeiter (über Betriebsrat, auch anonym) als auch für Patienten (z.B. über Beschwerdeblätter an das Beschwerdemanagement).
- Zwei Mal jährlich finden Treffen mit Polizei und Amtsgericht statt, bei denen Standards der Zusammenarbeit festgelegt werden.

#### **4. Eindrücke von den Begehungen der Stationen**

Wir konnten zwei Stationen mit untergebrachten Patienten besuchen und sprachen dabei mit zwei untergebrachten Patienten.

Soweit es der Zustand der Patienten zuließ, war ein Gespräch über deren Behandlung und deren Eindrücke von der Klinik möglich. Hierbei äußerten die untergebrachten Patienten, dass sie sich gut vom Personal behandelt fühlten und zufrieden mit der Klinik seien. Bei der Durchsicht der Dokumentation fielen einzelne Unklarheiten auf. U.a. waren bei einem Patienten die Gründe für die Unterbringung bzw. deren Nicht-Aufhebung nicht präzise dokumentiert.

Insgesamt fielen bei der Begehung der Stationen der freundliche und zugewandte Umgangston der Mitarbeiter mit den Patienten und die angenehme Atmosphäre auf.

#### **5. Anregungen von der Besuchskommission Stuttgart an die Klinik:**

- Es wäre wünschenswert, wenn auf der Internetseite der Klinik für Interessierte über das Spektrum der Maßnahmen informiert würde.
- Es wäre wünschenswert, wenn alle Mitarbeiter der IBB-Stelle, ebenso wie die Peer-Berater, den persönlichen Kontakt mit den Patienten in der Klinik suchen würde, z.B. durch eine Vorstellung auf Station in regelmäßigen Abständen.
- Die Dokumentation der Zwangsmaßnahmen und deren Begründung (z.B. akute Selbst/Fremdgefährdung) sollten durchgängig präzise erfolgen.

#### **Zusammenfassung:**

Wir hatten den Eindruck, dass sich das gesamte Personal dem gemeinsamen Ziel verpflichtet fühlt, zu den Patienten eine auf Vertrauen beruhende Beziehung aufzubauen und zu pflegen. Die Vorschriften des PsychKHG sind bekannt und werden in einem rechtlich vertretbaren Rahmen im Einzelfall situationsbezogen angewandt.

Zusammenfassend ist die Besuchskommission des Regierungsbezirks Stuttgart der Meinung, dass die psychiatrische Klinik Heidenheim in Bezug auf den Umgang mit den Zwangsmaßnahmen im Rahmen des PsychKHG ein Leuchtturmprojekt darstellt.

Die Besuchskommission Stuttgart regt an, dass die Ombusstelle des Ministeriums aufgrund des beispielhaften Umgangs des Klinikum Heidenheim mit Zwangsmaßnahmen diesen Bericht den anderen Besuchskommissionen und psychiatrischen Kliniken in Baden-Württemberg übermittelt.

Für die Besuchskommission des Regierungsbezirks Stuttgart am 12.07.2018:

  
Dr. Ulrike Leins (Sprecherin)

Prof. Dr. P.-O. Schmidt-Michel (ehem. Sprecher)